



## Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

**Anlage FE-VM**zur Erklärung zur gesonderten  
und einheitlichen Feststellung  
von Grundlagen für die  
Einkommensbesteuerung

1

2 Steuernummer

Ist. Nr.  
der  
Anlage**Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG**

3

Einkunftsart  Land- und  
Forstwirtschaft  Gewerbebetrieb  Selbständige  
Arbeit  Vermietung und  
Verpachtung

(Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Angaben für das im Feststellungszeitraum beginnende Wirtschaftsjahr)

Name des Beteiligten

Ist. Nr. des Beteiligten

**Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung**

99

Diese Angaben sind nur bei von der Handelsbilanz abweichender Steuerbilanz erforderlich.

Handelsrechtliche Entnahmen

EUR

Ct

4

– haftungswirksam

422

5

– nicht haftungswirksam

412

Handelsrechtliche Einlagen

423

6

– haftungswirksam

7

– nicht haftungswirksam

413

8

Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragskontos

433

**Weitere Angaben zu § 15a EStG**

EUR

Ct

9

Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen

120

10

Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer  
Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines  
schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr  
wegfällt

215

%

11

Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer  
Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c  
Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)

214

EUR

Ct

Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 12 oder 13 –

Anzahl

12

Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb  
i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG

216

13

Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG  
des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige  
Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)

217

EUR

Ct

**Angaben zu § 15b EStG**

14

Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer  
Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines  
schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr  
wegfällt

215

%

15

Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer  
Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c  
Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)

214

EUR

Ct

Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 oder 17 –

Anzahl

16

Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb  
i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG

216

17

Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG  
des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige  
Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)

217

EUR

Ct



		Name des Beteiligten											
		Id. Nr. des Beteiligten											
												99	
<b>Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung</b>													
Diese Angaben sind nur bei von der Handelsbilanz abweichender Steuerbilanz erforderlich.													
		EUR										Ct	
4	Handelsrechtliche Entnahmen												
	– haftungswirksam	422											
5	– nicht haftungswirksam	412											
6	Handelsrechtliche Einlagen												
	– haftungswirksam	423											
7	– nicht haftungswirksam	413											
8	Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragskontos	433											
<b>Weitere Angaben zu § 15a EStG</b>													
		EUR										Ct	
9	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120											
10	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215											
11	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214											
12	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 12 <u>oder</u> 13 –	Anzahl											
	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG	216											
13	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	217											
<b>Angaben zu § 15b EStG</b>													
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215											
15	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (lt. gesonderter Aufstellung)	214											
16	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 <u>oder</u> 17 –	Anzahl											
	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG	216											
17	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (lt. gesonderter Aufstellung)	217											



2300000000

Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
St. Nr. des Beteiligten		St. Nr. des Beteiligten		St. Nr. des Beteiligten	
99		99		99	
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10	%	%	%	%	%
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
11					
Anzahl		Anzahl		Anzahl	
12					
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
13					
14	%	%	%	%	%
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
15					
Anzahl		Anzahl		Anzahl	
16					
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
17					